Brandenburg

Elektronisches Standesamt

[05.08.2013] Gemäß dem neuen Personenstandsgesetz des Bundes vernetzen sich auch die Standesämter in Brandenburg.

Die brandenburgischen Standesämter vernetzen sich. Eine entsprechende Verordnung zum Personenstandsregister hat das Kabinett jetzt in Potsdam beschlossen. Damit können Standesämter künftig ihre Daten untereinander einsehen. Wie das brandenburgische Staatsministerium mitteilt, soll so unter anderem der Service verbessert werden. Hintergrund ist eine bundesrechtliche Regelung, wonach die deutschen Standesämter die Personenstandsregister ab 1. Januar 2014 von der Papier- in die elektronische Form überführen müssen. Den Standesämtern steht die Wahl des IT-Dienstleisters für den Registrierungsbetrieb frei. In Brandenburg haben sich bislang 168 der insgesamt 174 Standesämter entschieden, ihre Register beim Kommunalen Rechenzentrum der Stadt Cottbus zu führen.

(ve)

Stichwörter: Fachverfahren, Brandenburg, Personenstandswesen, elektronisches Personenstandsregister (ePR)